



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4
E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

Zahl: 131-9/6-2017	Schöffern, am 02.03.2017
Gegenstand: Errichtung einer Kanalisationsanlage	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Verhandlung für die BAU- UND BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Mit Eingabe vom:	02.11.2016
hat	die Gemeinde Schöffern
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Bau- und Benützungsbewilligung für:	Errichtung einer Kanalisationsanlage
auf dem Grundstück / den Grundstücken	Nr.: 365/1, 364, 374, 379/2 EZ.: 26 und 16 KG: 64006 Elsenau angesucht.
Verhandlung im Gemeindeamt Schöffern für:	Freitag, 17.03.2017
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern
Um:	12:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Thomas Gruber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Grundstückseigentümer und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schäftern zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber	Gemeinde Schäftern Dorfstraße 7/3, 8244 Schäftern
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Rudolf Karl Elsenau 50, 8244 Schäftern
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Lind Alois Elsenau 51a, 8244 Schäftern
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständiger:	moleplan Bau-und Projektmanagement GmbH per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Arch. DI Rolf Neustädter, per E-Mail Bgm. Thomas Gruber

Der Bürgermeister

Thomas Gruber

